

Europa-Informationen Juni 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

am 18. Juni 2017 fand in Frankreich der zweite Wahlgang der Wahl zur Nationalversammlung statt. Das Ergebnis war eine deutliche Mehrheit für die Partei des neuen Präsidenten Emmanuel Macron, auf Kosten der Parteien, die seit 1958 das Gesicht und die Politik der Fünften Republik geprägt haben. Diese Konstellation wird Auswirkungen auf die EU haben: nicht nur weil es gelungen ist, mit einem pro-europäischen Programm nationale Wahlen zu gewinnen, sondern auch wegen der Ankündigung, die innenpolitischen Probleme anzugehen, wegen derer Frankreich immer wieder mit den EU-Institutionen und anderen Mitgliedstaaten im Konflikt lag. Dies würde dem Land erlauben, auch auf der europäischen Ebene wieder eine stärkere Rolle zu spielen. Der Europäische Rat am 22./23. Juni, an dem Macron erstmals teilnahm, ließ erahnen, welche Möglichkeiten eine (Wieder-)Belebung des deutsch-französischen Motors eröffnen könnte.

Gleichzeitig geht der Brexit weiter: am 19. Juni wurden wie angekündigt die Verhandlungen förmlich eröffnet, obwohl die neue britische Regierung im Unterhaus noch gar nicht bestätigt war. Während man sich über den Rahmen für die Verhandlungen schnell einig war, zeigt bereits das erste inhaltliche Dossier, nämlich der gegenseitige Status von EU-Bürgern in Großbritannien und von britischen Staatsbürgern in der EU, wie viele Teufel in den vielen Details stecken werden.

Beide Themen werden in dieser Ausgabe der Europa-Informationen behandelt. Hinzuweisen ist auch auf die weiteren Elemente der Diskussion zur Zukunft der EU, die im Berichtszeitraum vorgelegt wurden: dazu gehören nicht nur weitere Reflexionspapiere zur künftigen Finanzierung der EU und ihrer Politiken oder zur europäischen Verteidigung, sondern auch das Kohäsionsforum, in dem es um die Frage ging, ob und welche Regionalpolitik wir haben werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern von größerem Interesse sollten außerdem die Beiträge zum „Mobilitätspaket“ (Stichworte Lenk- und Ruhezeiten für Lkw-Fahrer, Straßenbenutzungsgebühren), die Verordnung zum Öko-Landbau, zur Energiepolitik und zu den vielen Aktivitäten im Ostseeraum sein. Es gibt ein (weiteres) Beispiel, wo die EU dem Land konkret hilft (Ausbau der Meeresautobahn Rostock-Hanko), und seit dem 15. Juni 2017 sind die Roaming-Gebühren wirklich abgeschafft – eine gute Nachricht gerade rechtzeitig für den Sommerurlaub.

Zum Schluss noch einmal das Wort in eigener Sache: Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, uns mit Anregungen oder Fragen Rückmeldungen zu geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und schöne Ferien.
Brüssel, 30. Juni 2017

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Gute Stimmung beim Europäischen Rat.....	4
Brexit: Harmonischer Auftakt der Verhandlungen.....	5
Brexit: Britisches Angebot für künftige Rechtsstellung von EU-Bürgern.....	5
Zukunft der EU: Reflexionspapier zur Verteidigungszusammenarbeit.....	5
Innen- und Europaausschuss sowie Rechtsausschuss des Landtags in Brüssel.....	6
Europa-Seminar der Landtagsverwaltung in Brüssel.....	6
„Ein Norden – Viele Stärken“: Nord-Länderbüros unterstützen Europanetzwerk Deutsch.....	6
2. Inneres.....	6
Rat positioniert sich zu ETIAS (Ein- und Ausreisepass).....	6
Europäischer Drogenbericht 2017: Drogenkonsum steigt um 6%.....	7
Generalanwältin beim EuGH: Überstellung an den Staat der ersten Einreise unzulässig.....	7
Vertragsverletzungsverfahren wegen unterbliebener Umverteilung von Flüchtlingen.....	7
EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: Fortschritte bei der Umsetzung.....	7
Landtagsausschüsse in Brüssel.....	8
3. Justiz, Verbraucherschutz.....	8
Rat: Einigung über die Europäische Staatsanwaltschaft.....	8
EuGH: Polizeikontrollen in Grenznähe dürfen keine versteckte Grenzkontrolle sein.....	8
Europäische Ermittlungsanordnung in Kraft getreten.....	8
Landtagsausschüsse in Brüssel.....	9
Kommission sieht Verbesserungsbedarf in der EU-Verbraucherschutzpolitik.....	9
4. Finanzen.....	9
Umschichtung von Haushaltsmitteln bis 2020 beschlossen.....	9
Vereinfachung bei EU-Zahlungen: Rat und EP positionieren sich für Verhandlungen.....	9
Kommission legt EU-Haushalt 2018 vor.....	10
Reflexionspapier: welche Finanzen für die Zukunft der EU?.....	10
Reflexionspapier zur Wirtschafts- und Währungsunion.....	10
Eurostat: Struktur des öffentlichen Schuldenstandes 2016.....	11
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph zu Gast im Goethe-Institut Brüssel.....	11
Kohäsionsforum zur Zukunft der Regionalpolitik.....	11
Europäisches Parlament nimmt Bericht zur Kohäsionspolitik nach 2020 an.....	12
Rat: Teile des Dienstleistungspakets finden Zustimmung.....	12
Europäisches Parlament: partizipative Wirtschaft nutzen, aber klare Regeln setzen.....	12
Rat: Strategie für eine Industriepolitik der EU bleibt vage.....	13
Europäisches Parlament: Digitalisierung der Industrie umfassend begleiten.....	13
Wirtschaftssanktionen gegen Russland um sechs Monate verlängert.....	13
EU-China-Gipfel in Brüssel.....	13
Rat billigt Weltraumstrategie für Europa.....	14
OECD-Studie: Aktiver Klimaschutz fördert wirtschaftliche Entwicklung.....	14
EU-Drogenbericht 2017.....	14
Deutschland und Österreich missachten Berichtspflichten zu Abfall.....	14
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	14
In letzter Minute: Einigung zur ökologischen/biologischen Produktion.....	14
Agrarzahllungen 2016 veröffentlicht.....	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	15
Bessere Qualität in der Schul- und Hochschulbildung.....	15
Zwischenbewertung: Horizont 2020 auf gutem Weg, aber unterfinanziert.....	16
Europäischer Innovationsanzeiger: Mecklenburg-Vorpommern im Mittelfeld.....	16
30 Jahre Erasmus: Neue App erleichtert den Zugang.....	16

8.	Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung	17
	Energieausschuss des Landtags in Brüssel.....	17
	Neue Energiekennzeichnung für Elektrogeräte: Schluss mit A+++	17
	Rat positioniert sich zu Energieeffizienz- und Gebäude-Richtlinie.....	17
	Konsultation zu grenzübergreifenden Energienetzen	17
	„Mobilitätspaket“: 6 Vorschläge für Klimaschutz und fairen Wettbewerb im Verkehr	17
	Verkehrsinvestitionen: CEF-Förderung für Fährlinie Rostock-Hanko	18
	Österreich bereitet Klage gegen deutsche PKW-Maut vor	18
	Kfz-Emissionen: Rat für strengere Regeln, aber weniger strikt als das EP	19
	Rat definiert EU-Seeverkehrspolitik bis 2030.....	19
	Überprüfungen von Ro-Ro-Fahrgastschiffen: Einigung zwischen Rat und Parlament	19
	Einigung zur Digitalisierung der Fahrgastregistrierung auf Schiffen	19
9.	Soziales, Jugend	20
	Verlässlicher Rahmen und Finanzierung für Europäisches Solidaritätskorps	20
	Start der Initiative „Arbeitgeber gemeinsam für Integration“	20
	Empfehlungen für die Integration von Flüchtlingen	20
	Rat widerspricht dem Europäischen Rechnungshof: Jugendgarantie bringt Erfolge.....	20
10.	Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	20
	Treffen des Ostseerates auf politischer Ebene	20
	Rat fordert mehr Engagement für die maritime Wirtschaft.....	21
	Sommerseminar der Ostseeregionen in Brüssel.....	21
11.	Medien, Digitaler Binnenmarkt	22
	EU will WLAN-Hotspots in Städten und Gemeinden finanzieren	22
	Rat legt Position zu audiovisuellen Mediendiensten fest	22
	Parlament: Initiativbericht zu Onlineplattformen verabschiedet	23
	Seit 15. Juni 2017: Keine Roaminggebühren mehr in der EU	23
	Ratsposition zu grenzüberschreitenden Paketzustellungen	23
12.	Laufende Konsultationen	23
13.	Terminvorschau	25
14.	Haftungsausschluss.....	25

1. Übergreifende Themen

Gute Stimmung beim Europäischen Rat

Die Tagung des Europäischen Rates am 22./23. Juni 2017 war gekennzeichnet von einer grundsätzlich positiven Stimmung, befördert nicht nur dadurch, dass keine strittigen Fragen zu entscheiden waren, sondern auch durch die erstmalige Teilnahme der neuen französischen Präsidenten nach dem aus EU-Sicht ermutigenden Ausgang der Wahlen in Frankreich. In einer anschließenden gemeinsamen Pressekonferenz der Bundeskanzlerin mit dem Präsidenten unterstrichen beide, künftig (noch) stärker in EU-Fragen zusammenzuarbeiten; vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen sollen Sicherheit und Verteidigung, Migration, Bekämpfung des Terrorismus und Handelspolitik die vorrangigen Themen sein, vor allem, weil gerade hier die Probleme nur durch europäische Zusammenarbeit gelöst werden können. Die Schlussfolgerungen der Tagung fallen zwar etwas länger aus als bei den vorangegangenen Tagungen, enthalten aber keine Überraschungen. Die Diskussionen konzentrierten sich auf die bereits oben genannten Themen:

- Innere Sicherheit und Kampf gegen Terrorismus: Schwerpunkt sollen der (auch vorbeugende) Kampf gegen Radikalisierung und eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sein (Informationsaustausch, Interoperabilität von Datenbanken). Die Internet-Industrie soll stärker in die Pflicht genommen werden, notfalls auch durch gesetzliche Maßnahmen auf EU-Ebene.
- Äußere Sicherheit und Verteidigung: Der ER bekräftigt die bereits bei der Tagung im März sich abzeichnende Einigung auf eine strukturierte Zusammenarbeit, die in der Vergangenheit vor allem von Großbritannien blockiert wurde. Innerhalb von drei Monaten sollen jetzt die Kriterien und bindenden Verpflichtungen im Detail festgelegt werden. Der ER unterstreicht die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit in der Verteidigungsindustrie und begrüßt den von der Kommission in der letzten Woche vorgeschlagenen Verteidigungsfonds. Bei allem wird allerdings betont, dass die Zusammenarbeit mit und in der NATO nicht in Frage gestellt werden soll.
- Als Signal an den US-Präsidenten bekennen sich die Staats- und Regierungschefs zum Pariser Klimaabkommen.
- Unter den Wirtschaftsthemen bekräftigt der ER das Bekenntnis zur Vollendung des Binnenmarkts in allen seinen Aspekten (einschließlich Energie und Dienstleistungen) und die Ablehnung protektionistischer Tendenzen in der Handelspolitik. Die Ergebnisse des Europäischen Semesters 2016/17 werden politisch gebilligt; die förmlichen Beschlüsse mit den jeweiligen wirtschaftspolitischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten werden Anfang Juli vom Rat gefasst werden.
- Zum Thema Migration beschränken sich die Schlussfolgerungen auf Aussagen, über die sich die Mitgliedstaaten einig sind. Daher bleibt die Frage der Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten ausgeklammert. Einigkeit besteht über verstärkte Anstrengungen zur Sicherung der Grenzen (einschließlich Unterstützung der libyschen Küstenwache), dem Festhalten an der Vereinbarung mit der Türkei, zur Umsetzung der Rückführungspolitik, der Zusammenarbeit mit den Transitländern in Afrika sowie der Umsetzung (einschließlich finanzieller Unterstützung) der Strategien zur Bekämpfung der Migrationsursachen. Zur Reform des Gemeinsamen Asylsystems werden die Fortschritte während der Präsidentschaft Maltas gewürdigt; für die weitere Arbeit werden allgemeine Grundprinzipien formuliert, insbesondere ein System, das ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortlichkeit und Solidarität erreicht und gegen künftige Krisen widerstandsfähig ist. Die Arbeiten an einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten sollen fortgesetzt werden.
- Die Digitalisierung wird als zentrale Herausforderung in vielen Bereichen identifiziert, weit über Wirtschaft und Arbeitsmarkt hinaus. Gleichzeitig werden die damit für Europa verbundenen Chancen betont. Wegen der übergreifenden Auswirkungen soll es künftig auf EU-Ebene statt der sektorspezifischen Ansätze ein ganzheitliches digitales Konzept geben. Die neue estnische Präsidentschaft macht daraus einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt und wird am 29. September 2017 in Tallinn einen Digital-Gipfel ausrichten.
- Das Thema Brexit spielte während der Tagung praktisch keine Rolle. Die Reaktion auf das von der britischen Premierministerin mündlich vorgetragene Angebot für die künftige Rechtsstellung von EU-Bürgern in Großbritannien war verhalten. ER-Präsident Tusk wies

darauf hin, dass der ER ohnehin nicht das Forum für entsprechende Verhandlungen sei; die EU werde das Angebot prüfen, sobald es schriftlich vorliege. Ohne Diskussion billigte der ER zu 27 anschließend das [Verfahren](#) zur Bestimmung des künftigen Sitzes der beiden EU-Agenturen, die im Zuge des Brexit London verlassen werden (Bankenaufsicht und Arzneimittel-Agentur). Die Abstimmung soll im November stattfinden.

- Die Staats- und Regierungschefs verständigten sich darauf, die [Sanktionen gegen Russland](#) über Juli 2017 hinaus um weitere sechs Monate zu verlängern. (Der Rat hat am 28. Juni 2017 den entsprechenden förmlichen Beschluss verabschiedet, s.u.). Es gibt weiterhin keine Fortschritte bei der Umsetzung des Minsker Abkommens, die eine Lockerung oder gar Aufhebung der Sanktionen erlauben würden.

[Schlussfolgerungen](#)

Brexit: Harmonischer Auftakt der Verhandlungen

Am 19. Juni 2017 haben wie vorgesehen die Verhandlungen zwischen der EU (zu 27) und dem Vereinigten Königreich über dessen Austritt aus der EU begonnen. Die beiden Verhandlungsführer Barnier und Davis verständigten sich auf das Verfahren, einen Zeitplan und die prioritären Themen, und zwar auf der Grundlage des Leitlinien der EU 27. Großbritannien akzeptiert also den Ansatz, dass erst die Auseinandersetzung („Scheidung“) geregelt sein muss, bevor über das künftige Verhältnis verhandelt wird. Die nächste Verhandlungsrunde ist Mitte Juli vorgesehen. Die für die Verhandlungen vereinbarten „Terms of Reference“ sind auf der Internetseite des „Artikel 50-Teams“ der Kommission veröffentlicht, ebenso weitere Dokumente, die die Kommission in die Verhandlungen einführt.

[Rede Barnier \(EN/FR\)](#)

[Rede Davis \(EN\)](#)

[Terms of Reference](#)

Brexit: Britisches Angebot für künftige Rechtsstellung von EU-Bürgern

Die britische Regierung hat am 26. Juni 2017 das beim Europäischen Rat (s.o.) angekündigte detaillierte Angebot über die künftige Rechtsstellung von EU-Bürgern im Vereinigten Königreich vorgelegt. Das Angebot geht von dem Verständnis aus, dass britischen Staatsangehörigen in der EU die gleichen Rechte gewährt werden. Im Wesentlichen bietet Großbritannien die Beibehaltung des jetzigen Rechtsstatus für solche EU-Bürger an, die sich zu einem noch zu bestimmenden Stichtag (zwischen der Austrittserklärung und dem Austrittsdatum) mindestens fünf Jahre rechtmäßig in Großbritannien aufgehalten haben. Das gilt nicht nur für das Aufenthaltsrecht, sondern auch etwa für den Zugang zu oder den Export von Sozialleistungen, Anrechnung von Versicherungszeiten oder die Anerkennung von Qualifikationen. Der neue Status muss jeweils individuell beantragt werden, soll also nicht automatisch eingeräumt werden. Für nach dem Stichtag kommende EU-Bürger gibt es keinen bevorzugten Status mehr. Die Überprüfung obliegt ausschließlich britischen Gerichten, eine Zuständigkeit der europäischen Gerichte wird abgelehnt.

[Positionspapier](#)

Zukunft der EU: Reflexionspapier zur Verteidigungszusammenarbeit

Als viertes von fünf Beiträgen zur Untersetzung des Weißbuchs zur Zukunft der EU hat die Kommission am 7. Juni 2017 ein Reflexionspapier zur europäischen Verteidigung vorgelegt. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass dieser Bereich in der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten angesichts der globalen Entwicklungen eine immer größere Rolle spielt. Die Kommission stellt drei Szenarien zur Stärkung der europäischen Verteidigungskapazitäten bis 2025 vor. Außerdem schlägt die Kommission einen europäischen Verteidigungsfonds vor, der die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung fördern und am Ende auch den Erwerb von Technologie und Ausrüstung unterstützen soll. Der Fonds soll zunächst mit 500 Mio. EUR ausgestattet werden und mittelfristig 5,5 Mrd. EUR jährlich durch die Verstärkung transnationaler Investitionen mobilisieren. Dabei geht es vor allem um einen besser abgestimmten Einsatz nationaler Mittel, um etwa durch Synergien einen höheren Mehrwert zu erzielen. Erste Ausschreibungen haben bereits begonnen.

[Reflexionspapier \(deutsch\)](#)

[Pressemitteilung zum Verteidigungsfonds](#)

Innen- und Europaausschuss sowie Rechtsausschuss des Landtags in Brüssel

Vom 7. bis 9. Juni 2017 hielten sich der Rechtsausschuss und der Ausschuss für innere Angelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Union des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu einer Unterrichtungsfahrt in Brüssel auf. Sie knüpften damit an die Praxis aus der vergangenen Legislaturperiode an, sich frühzeitig und aus erster Hand über für das Land wichtige europäische Entwicklungen zu informieren und ihre jeweilige Sicht einzubringen. Die Abgeordneten trafen mit Kommissar Oettinger und weiteren Vertretern europäischer Einrichtungen zusammen. Wichtigste Themen waren die Zukunft der EU und der Brexit, der mehrjährige Finanzrahmen und die Strukturfonds, die Beziehungen zu Russland und die europäische Nachbarschaftspolitik. Außerdem informierten sich die Abgeordneten über die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Verbraucherschutz, Migration, Datenschutz, Bekämpfung von Drogen und Organisierter Kriminalität sowie die Europäische Staatsanwaltschaft und erhielten einen Einblick in die Arbeit der Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF. Den Abschluss bildete ein Besuch bei der NATO, bei dem die Ausschussmitglieder mit dem deutschen NATO-Botschafter Fragen der europäischen und internationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erörtern konnten.

Europa-Seminar der Landtagsverwaltung in Brüssel

Vom 19.-23. Juni 2017 fand in Brüssel der erste Teil eines Europa-Seminars statt, mit dem Mitarbeiter der Landtagsverwaltung einen konkreten Einblick in Struktur und Arbeitsweise der europäischen Institutionen, die EU-Politiken und das Entstehen der europäischen Gesetzgebung erhalten sollen. Da die europäische Gesetzgebung sich unmittelbar auf der Länderebene auswirkt, ist sie auch für die Arbeit praktisch aller Landtagsausschüsse ein maßgeblicher Faktor geworden. Teilnehmer des Seminars waren daher vor allem Mitarbeiter aus der Abteilung „Parlamentarische Dienste“. Zu dem vom Informationsbüro des Landes vorbereiteten Programm gehörten Gespräche mit Vertretern verschiedener in Brüssel tätiger Einrichtungen mit einem Schwerpunkt auf Vertretungen der Parlamente auf verschiedenen Ebenen (EP, Bundestag, Landtage, belgisches Parlament).

„Ein Norden – Viele Stärken“: Nord-Länderbüros unterstützen Europeanetzwerk Deutsch

Am 15. Juni 2017 präsentierten sich die fünf norddeutschen Länder in einer zusammen mit dem Goethe-Institut Brüssel organisierten Veranstaltung im Rahmen des „Europeanetzwerkes Deutsch“. Das vom Goethe-Institut zusammen mit dem Auswärtigen Amt betriebene Netzwerk soll die Verwendung der deutschen Sprache fördern und richtet sich vor allem an hochrangige Bedienstete der europäischen Institutionen. Angeboten werden fachlich orientierte Sprachkurse in Deutschland sowie Sprachunterricht und Gesprächskreise in Brüssel. Mehrere Kurse haben in den vergangenen Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden, und zu den Gesprächspartnern in Brüssel gehörte u.a. Staatssekretär Dr. Rudolph (s.u.). Die gemeinsame norddeutsche Präsentation war die zweite ihrer Art nach 2010 und mit etwa 50 Teilnehmern gut besucht.

[Europeanetzwerk Deutsch](#)

2. Inneres

Rat positioniert sich zu ETIAS (Ein- und Ausreisensystem)

Am 9. Juni 2017 hat der Rat für Inneres eine allgemeine Ausrichtung zum Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS – siehe [Europainformationen Dezember 2016](#)) angenommen. Mit ETIAS sollen Drittstaatsangehörige, die in den Schengen-Raum ohne Visa einreisen, vorab automatisch überprüft werden. Erforderlichenfalls kann die Reisegenehmigung dann verweigert werden. Der Rat hat den Plan zur Verbesserung der Interoperabilität der Informationssysteme auf Grundlage der Empfehlungen der eingesetzten Expertengruppe bis 2020 begrüßt; die ersten Maßnahmen (u.a. Zentralregister für Drittstaatsangehörige E-CRIS-TCN, Ausweitung des Mandats von EU-LISA) werden noch für 2017 erwartet. Weitere Themen waren die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die Situation im Bereich Migration; zur Rückkehrpolitik fordert der Rat, dass die Quote der Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger verbessert wird, indem sämtliche Instrumente und Mittel der EU-Politik, einschließlich der Visumpolitik, genutzt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäischer Drogenbericht 2017: Drogenkonsum steigt um 6%

Die Kommission hat am 6. Juni 2017 den Europäischen Drogenbericht 2017 vorgestellt. Dieser behandelt die Entwicklungen in den 28 EU-Mitgliedstaaten sowie in der Türkei und in Norwegen. Untersucht wurden Drogenangebot und Drogenmarkt, Prävalenz und Trends des Drogenkonsums sowie drogenbedingte gesundheitliche Folgen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung. Der Bericht verzeichnet einen Anstieg des Drogenkonsums um sechs Prozent in Europa. Zudem ist ein allgemeiner Anstieg der Zahl der opioidbedingten Todesfälle durch Überdosierung sowie der Berichte über Probleme im Zusammenhang mit Arzneimitteln zur opioidgestützten Substitutionsbehandlung und neuen synthetischen Opioiden erkennbar. In Deutschland starben 1.226 Menschen am Konsum von Drogen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Generalanwältin beim EuGH: Überstellung an den Staat der ersten Einreise unzulässig

Die Generalanwältin beim Gerichtshof der Europäischen Union hat am 8. Juni 2017 in den Schlussanträge der Rechtssachen C-490/16 und C-646/16 gefordert, dass unter den außergewöhnlichen Umständen der Flüchtlingskrise der Mitgliedstaat für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig sei, in dem der Antrag zuerst gestellt wurde. Dies sei nicht immer der Mitgliedstaat, in den zuerst eingereist wurde. In der Situation eines Massenzustroms unter Duldung des Grenzübertrittes sei Art. 13 Abs. 1 der Dublin-III Verordnung nicht anzuwenden. Demnach sei der Mitgliedstaat, indem eine Grenze illegal überschritten wurde, nicht zuständig. Die Generalanwältin ist u.a. der Ansicht, dass wenn Grenzmitgliedstaaten wie Kroatien die Zuständigkeit für die Aufnahme und Betreuung außergewöhnlich hoher Zahlen von Asylbewerbern auferlegt würde, ein echtes Risiko bestünde, dass diese schlicht nicht imstande wären, die Situation zu bewältigen. In dem Rechtsstreit haben ein slowenisches und österreichisches Gericht den Gerichtshof angerufen. Im weiteren Verfahren entscheidet der Gerichtshof der Europäischen Union über die Vorlagenfrage, bevor die nationalen Gerichte den Fall endgültig entscheiden.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

Vertragsverletzungsverfahren wegen unterbliebener Umverteilung von Flüchtlingen

Die Kommission hat am 13. Juni 2017 Mitteilungen über die Fortschritte bei der Umverteilung und Neuansiedlung von Flüchtlingen, der Erklärung EU-Türkei, der Einsatzfähigkeit der Grenz- und Küstenwache und der Umsetzung der Migrationspartnerschaften mit fünf afrikanischen Ländern veröffentlicht. Die Gesamtzahl der Umverteilungen lag bei 20.869 Menschen (13.973 aus Griechenland und 6.896 aus Italien). Neuangesiedelt wurden 16.419 Menschen in Europa, vereinbart sind 22.504. Bezüglich der Umverteilung von Flüchtlingen beschloss die Kommission, Vertragsverletzungsverfahren gegen die Tschechische Republik, Ungarn und Polen einzuleiten. Diese drei Mitgliedstaaten haben bisher trotz wiederholter Aufforderungen keine Maßnahmen getroffen, um ihren rechtlichen Verpflichtungen aus den Beschlüssen des Rates nachzukommen. Das Aufforderungsschreiben stellt die erste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens dar.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: Fortschritte bei der Umsetzung

Die Kommission hat am 28. Juni 2017 dem zuständigen Lenkungsausschuss der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei berichtet. Von dem Gesamtbudget der Fazilität in Höhe von 3 Mrd. EUR wurden bisher 2,9 Mrd. EUR zugewiesen. Es wurden Verträge über 48 Projekte im Umfang von über 1,6 Mrd. EUR unterzeichnet. Davon wurden 811 Mio. EUR bereits ausgezahlt. Der humanitäre Durchführungsplan für die Türkei für 2017 sieht weitere Finanzmittel zugunsten von Flüchtlingen in Höhe von 714 Mio. EUR vor, die bis Ende 2017 vergeben werden sollen. Durch das Programm „Emergency Social Safety Net (Soziales Sicherheitsnetz für Not-situationen) wurden bislang mehr als 680 000 Flüchtlinge unterstützt. Ziel der EU ist es, bis Jahresende 1,3 Millionen Flüchtlinge zu erreichen. In das im März mit UNICEF vereinbarte Programm „Conditional Cash Transfer for Education“ (Bildungsleistungen) sollen bis Ende dieses Jahres 230 000 Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fortschrittsbericht](#)

Landtagsausschüsse in Brüssel

Siehe unter Punkt 1.

3. Justiz, Verbraucherschutz

Rat: Einigung über die Europäische Staatsanwaltschaft

Am 8. Juni 2017 nahm der Rat für Justiz allgemeine Ausrichtungen zur Richtlinie über die Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen, zum Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche und zum Datenschutz durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union an. 18 Mitgliedstaaten nahmen eine allgemeine Ausrichtung im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft an. Italien und Österreich erklärten ihre Intention, sich dem Vorschlag ebenfalls anzuschließen. Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft soll die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU sein. Damit soll auch auf einen effizienteren Einsatz von EU-Mitteln hingewirkt werden. Ein weiteres Thema war die Strafjustiz im Cyberspace. Die Ministerinnen und Minister erörterten das weitere Vorgehen in Bezug auf elektronische Beweismittel. Sie sprachen sich für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und den Internetdienstleistern aus. Formelle Vorschläge der Kommission werden für 2018 erwartet. Die Kommission unterrichtete den Rat über den Sachstand zur Vorratsdatenspeicherung im Rahmen des Expertenprozesses zur Verschlüsselung.

[Pressemitteilung des Rates](#)

EuGH: Polizeikontrollen in Grenzfläche dürfen keine versteckte Grenzkontrolle sein

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 21. Juni 2017 in der Rechtssache C-9/16 entschieden, dass die Regelungen des Schengener Grenzkodex den polizeilichen Befugnissen für eine Kontrolle im Grenzgebiet, die unabhängig vom Verhalten und Vorliegen besonderer Umstände erfolgt, entgegenstehen können. In dem zugrundeliegenden Strafverfahren ist der Angeklagte u.a. wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte angeklagt. Er ist auf dem Weg von Straßburg (Frankreich) nach Kehl (Deutschland) von zwei Beamten der deutschen Bundespolizei kontrolliert worden, wogegen er sich gewaltsam gewehrt hatte. Wenn die polizeiliche Maßnahme gem. § 113 Abs. 3 Satz 1 StGB rechtswidrig wäre, würde die Anklage in diesem Punkt entfallen. Nach Ansicht des EuGH wären die nationalen Regelungen und deren Anwendung nicht mit dem europäischen Recht vereinbar, wenn sie die gleiche Wirkung wie Grenzkontrollen hätten. In Zügen und auf dem Gebiet der Bahnanlagen kann jede Person nur einer Kontrolle ihrer Identität oder ihrer Grenzübertrittspapiere unterzogen werden, wenn diese Kontrollen auf Lageerkennnissen oder grenzpolizeilicher Erfahrung beruhe, sofern die Durchführung der Kontrollen im nationalen Recht Konkretisierungen und Einschränkungen unterliege, die die Intensität, die Häufigkeit und die Selektivität der Kontrollen bestimmen. Diese Punkte muss im weiteren Verfahren das nationale Gericht prüfen.

[Urteil des EuGH](#)

Europäische Ermittlungsanordnung in Kraft getreten

Bis zum 22. Mai 2017 mussten die Mitgliedstaaten die Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung umgesetzt haben, um den Justizbehörden die Suche nach Beweisen in anderen EU-Mitgliedstaaten zu erleichtern. Die Richtlinie umfasst den gesamten Prozess der Beweiserhebung, von der Beweissicherung bis hin zur Übergabe der Beweismittel. Die Behörden müssen 30 Tage nach dem Eingang der Ermittlungsanordnung entscheiden, ob sie dieser Folge leisten, wobei die Ablehnungsgründe begrenzt sind. Innerhalb der nächsten 90 Tage muss die Maßnahme durchgeführt werden. Weiterhin werden Verteidigungsrechte in der Richtlinie festgelegt. Die Ermittlungsanordnung kann u.a. genutzt werden, um inhaftierte Personen zeitweilig zu überstellen, Auskünfte zu Bankkonten oder Bankgeschäften zu erlangen, verdeckte Ermittlungen und Überwachung des Telekommunikationsverkehrs und Maßnahmen zur Sicherung von Beweisen durchzuführen. Die Kommission wird im weiteren Verfahren den Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten überprüfen. In Deutschland ist die Richtlinie im Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen umgesetzt worden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Landtagsausschüsse in Brüssel

Siehe unter Punkt 1.

Kommission sieht Verbesserungsbedarf in der EU-Verbraucherschutzpolitik

Am 29. Mai 2017 hat die Kommission eine Auswertung des geltenden EU-Rechts im Bereich Verbraucherschutz und Marketing vorgelegt. Gegenstand der Untersuchung waren u.a. die Richtlinien über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-Richtlinie), über den Verbrauchsgüterkauf, über missbräuchliche Vertragsklauseln, über Preisangaben, über irreführende und vergleichende Werbung und über Unterlassungsklagen. Die Kommission stellt fest, dass die europäischen Verbraucher bereits umfassende Schutzrechte genießen, sieht aber noch Raum für Verbesserungen. Dies gilt insbesondere für die Durchsetzung dieser Rechte, die Anpassung der Vorschriften an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters und mehr Klarheit für Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Handel tätig sind.

Bei der Durchsetzung fehlen nach Auffassung der Kommission in vielen Mitgliedstaaten wirksame zivilrechtliche Mittel, mit denen Verbraucher ihre Rechte durchsetzen können, wenn sie Opfer von unlauteren Handelspraktiken werden. In einigen Ländern sind keine Unterlassungsklagen gegen Fehlverhalten möglich, und beim kollektiven Rechtsschutz verfolgen die Mitgliedstaaten unterschiedliche Konzepte. Die stark variierende Höhe der Sanktionen führt zu einem unterschiedlichen Schutz der Verbraucher und unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen. Bei kostenlosen Online-Diensten (z. B. Cloud-Dienste oder soziale Medien) verfügen Verbraucher nicht über dieselben Rechte in Bezug auf vorvertragliche Informationen oder den Rücktritt vom Vertrag wie bei kostenpflichtigen Diensten. Außerdem sind Online-Vermittler nicht transparent genug. Ein Problem sieht die Kommission auch darin, dass viele Verbraucher ihre Rechte nicht kennen, etwa Nachbesserungs- oder Ersatzansprüche bei beschädigten Waren.

Zur Vorbereitung eventueller Änderungen des EU-Rechts will die Kommission im Laufe des Jahres eine Folgenabschätzung und eine öffentliche Konsultation durchführen.

Einige Vorschläge, die ebenfalls für den Verbraucherschutz relevant sind, befinden sich derzeit bereits in der Beratung, so der Vorschlag zum Vertragsrecht für den Online-Handel (siehe [Briefing Januar 2016](#)). Zur Zusammenarbeit zwischen nationalen Verbraucherschutzbehörden und der Kommission ([Briefing Juni 2016](#)) ist am 22. Juni 2017 eine Einigung im informellen Trilog zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission erzielt worden. Mit den neuen Regeln sollen die nationalen Behörden mit mehr Befugnissen zur Durchsetzung von Verbraucherrechten ausgestattet werden. Im weiteren Verfahren müssen die Gesetzgebungsorgane noch formell zustimmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) & [Pressemitteilung der Kommission](#)

4. Finanzen

Umschichtung von Haushaltsmitteln bis 2020 beschlossen

Am 20. Juni 2017 hat der Rat den Beschluss über die bereits im März grundsätzlich vereinbarte Überarbeitung des Finanzrahmens 2014-2020 förmlich verabschiedet. Mit Umschichtungen soll den aktuellen Herausforderungen vor allem bei Migration sowie Wachstum und Arbeitsplätzen besser Rechnung getragen werden (siehe [Europa-Informationen März 2017](#)). Der Beschluss war bisher von Großbritannien blockiert worden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Vereinfachung bei EU-Zahlungen: Rat und EP positionieren sich für Verhandlungen

Im Juni 2017 haben der Rat und das Europäische Parlament sich für die Verhandlungen über die sogenannte „Omnibus-Verordnung“ positioniert. Diese ist Teil der Vorschläge der Kommission vom September 2016 zur Halbzeitüberprüfung des Mittelfristigen Finanzrahmens und soll durch eine Überarbeitung der Haushaltsordnung und von 15 Verordnungen über verschiedene EU-Programme (insbesondere Landwirtschaft und Kohäsion) zu umfassenden Vereinfachungen führen. Der federführende Haushaltsausschuss des EP hat über den Bericht am 8. Juni 2017 abgestimmt, der Rat beschloss das Mandat für die Verhandlungen am 28. Juni 2017.

Ziel ist etwa, dass EU-Zahlungen auf der Grundlage von Ergebnissen und nicht in Form einer Erstattung entstandener Kosten geleistet werden. Um die Anzahl der Kontrollen zu verringern, soll die Kommission so weit wie möglich auf bereits vorliegende Prüfungen, Bewertungen oder

Genehmigungen zurückgreifen. Angesichts des Umfangs der Materie (aus den EP-Ausschüssen liegen über 1000 Änderungsvorschläge vor) ist mit langwierigen Verhandlungen zu rechnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Bericht EP](#)

Kommission legt EU-Haushalt 2018 vor

Die Kommission hat am 30. Mai 2017 den Haushaltsentwurf für 2018 vorgelegt. Mit über 161 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen sollen neue Arbeitsplätze – insbesondere für junge Menschen – geschaffen, Wachstum angekurbelt und den mit der Migration verbundenen Herausforderungen effektiv begegnet werden. Außerdem sollen die mit Haushaltsmitteln erreichten Erfolge besser kommuniziert werden. Der Entwurf des Haushaltsplans bewegt sich innerhalb der vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten im gerade überarbeiteten mehrjährigen Finanzrahmen gesteckten Grenzen (s.o.). Das Europäische Parlament und Rat der Europäischen Union werden jetzt über diesen Haushaltsentwurf beraten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Reflexionspapier: welche Finanzen für die Zukunft der EU?

Das am 28. Juni 2017 veröffentlichte Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen ist das letzte in einer Reihe von fünf Vorlagen, mit denen die Kommission ihr Weißbuch zur Zukunft der EU vom 1. März 2017 unterlegt. Mit diesem Beitrag will die Kommission erläutern, wie sich die bisher zur Diskussion gestellten Optionen auf den Haushalt auswirken können.

Der EU-Haushalt stehe vor der Herausforderung, mit knapperen Mitteln mehr finanzieren zu müssen. Die EU solle eine größere Rolle übernehmen in Politikbereichen wie Migration, innere und äußere Sicherheit oder Verteidigung, und zugleich Vorreiter beim Klimawandel und bei humanitärer Hilfe und weltweiter Entwicklung sein. Dies muss mit einem EU-Haushalt erreicht werden, der mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs weiter schrumpft.

Das Reflexionspapier geht auf die im Weißbuch beschriebenen Szenarien ein, die jeweils ganz unterschiedliche Auswirkungen hätten – sowohl in Bezug auf die Höhe und den Zweck der Ausgaben als auch darauf, woher die Mittel kommen könnten. Die Optionen reichen dabei von einer Kürzung der Ausgaben für bestehende politische Maßnahmen bis zu einer Erhöhung der Einnahmen.

Das Papier beschreibt außerdem die grundlegenden Merkmale des EU-Haushalts sowie die wichtigsten Tendenzen und Entwicklungen in wichtigen Politikbereichen wie Kohäsion und Landwirtschaft. Auch übergeordnete Aspekte wie der Mehrwert der EU-Finanzierung oder die Verknüpfung zwischen EU-Finanzierung und Strukturreformen in den Mitgliedstaaten werden erörtert.

Die Kommission bestätigt, dass sie im Lichte der in den nächsten Monaten zu führenden Debatte über die Zukunft der EU Mitte 2018 einen Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen will.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Reflexionspapier zur Wirtschafts- und Währungsunion

Die Kommission hat am 31. Mai 2017 als weiteren Beitrag zum Weißbuch-Prozess zur Zukunft der EU ein Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorgestellt. Es knüpft an den „Fünf-Präsidenten-Bericht“ von 2015 an und entwickelt einige Ideen weiter. Wie in den anderen bisher vorgelegten Papieren geht es nicht um konkrete Gesetzgebungsvorschläge, sondern um Denkanstöße für eine grundsätzliche Diskussion über die Entwicklung bis 2025. Behandelt werden die Themen Finanzunion, Wirtschafts- und Fiskalunion sowie demokratische Rechenschaftspflicht und Stärkung der Institutionen des Euroraums.

- Eine wirksame und stabile WWU erfordert die Vollendung einer echten Finanzunion. Dazu zählen die Vollendung der Bankenunion, Fortschritte bei der Eindämmung und Abfederung von Risiken im Bankensektor und Maßnahmen, die die Krisenfestigkeit der Banken weiter stärken. Um der Realwirtschaft vielfältigere und innovative Finanzierungsmöglichkeiten auch über die Kapitalmärkte zu eröffnen, muss ferner die Kapitalmarktunion vorangebracht werden.
- Konvergenz hin zu widerstandsfähigeren wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den Mitgliedstaaten ist ein wesentliches Element für eine funktionierende WWU. Bestehende

Strukturen wie das Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung oder die Verknüpfung von finanzieller Unterstützung aus dem EU-Haushalt mit Strukturreformen könnten gestärkt werden, ebenso die Kapazität zur makroökonomischen Stabilisierung des Euro-Währungsgebiets (z. B. Europäische Arbeitslosenrückversicherung).

- Eine stärkere WWU verlangt von den Mitgliedstaaten, in Angelegenheiten der Eurozone innerhalb eines gemeinsamen Rechtsrahmens mehr Verantwortung zu teilen und mehr Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Dafür könnten sie auf die EU-Verträge und -Institutionen zurückgreifen, einen zwischenstaatlichen Ansatz verfolgen oder beide Ansätze miteinander kombinieren, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Die weitere politische Integration könnte dazu führen, die Kompetenzverteilung zu überdenken. Dazu könnte auch die Idee eines „Finanzministeriums“ für den Euroraum – verbunden möglicherweise mit einem eigenen Haushalt für den Euroraum – und eines Europäischen Währungsfonds gehören.

[Pressemitteilung der Kommission](#)
[Reflexionspapier](#)

Eurostat: Struktur des öffentlichen Schuldenstandes 2016

In der Hälfte der Mitgliedstaaten halten nicht Gebietsansässige den größten Anteil der Staatsverschuldung. Dies ergibt sich aus den von Eurostat am 20. Juni 2017 veröffentlichten Daten. Insgesamt waren erhebliche Unterschiede in der EU zu verzeichnen. Der Anteil der von Gebietsfremden finanzierten öffentlichen Verschuldung war 2016 in Zypern (79%) am höchsten, gefolgt von Lettland (72%), Österreich (71%), Finnland (70%) und Litauen (69%). Dagegen war der Anteil des vom gebietsansässigen Finanzsektor (finanzielle Kapitalgesellschaften) gehaltenen Schuldenstands in Dänemark (67%) am höchsten, darauf folgten Schweden (64%), Luxemburg (63%), Kroatien, Italien und Malta (je 62%). Für Griechenland lagen keine Daten vor.

Im Allgemeinen wurden in der EU weniger als 10% des Schuldenstands von gebietsansässigen nichtfinanziellen Sektoren (nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck) gehalten. Ausnahmen stellten Malta (28%), Ungarn (18%) Irland und Portugal (je 11%) dar.

Diese Zahlen sind für den Schuldendienst und die Schuldentragfähigkeit wichtig. In Ländern, die überwiegend bei gebietsansässigen Sektoren verschuldet sind, spielen Wechselkurse bei der Rückzahlung der Schulden eine geringere Rolle, ebenso gibt es bei einem Rückzahlungsausfall eine weniger starke Übertragung der Krise in andere Volkswirtschaften.

[Pressemitteilung Eurostat](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph zu Gast im Goethe-Institut Brüssel

Am 13. Juni 2017 nahm der Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit und Tourismus, Dr. Stefan Rudolph, als Ehrengast an einem Alumni-Treffen des Goetheinstitutes Brüssel teil. Weitere hochrangige Gäste aus der Kommission waren Helene Clark (GD Mare), Maive Rute (Gemeinsame Forschungsstelle), Gerard de Graaf (DG Connect) und Mathieu Fichter (Kabinett Kommissarin Cretu).

Staatssekretär Dr. Rudolph informierte die Teilnehmer über die wirtschaftliche Lage und den erfolgreichen Einsatz der EU-Förderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Daran schloss sich eine rege Diskussion an. Staatssekretär Dr. Rudolph betonte die Bedeutung der Regionalpolitik einschließlich INTERREG für Mecklenburg-Vorpommern auch in der Zukunft. Besonders wichtig sei es, die vielen kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung der Wirtschaft mitzunehmen. Frau Clark versprach, die Beschränkung des Dorschfangs auch für Angler noch einmal zu überdenken. Alle Teilnehmer begrüßten den Meinungs- und Informationsaustausch und werden zu den Themen in Kontakt bleiben.

Kohäsionsforum zur Zukunft der Regionalpolitik

Am 26.-27. Juni 2017 fand in Brüssel das 9. Kohäsionsforum statt. Zahlreiche Redner äußerten Unterstützung für eine Fortsetzung der Regionalpolitik nach 2020. Gerade die populistischen Tendenzen in vielen Mitgliedsstaaten machten deutlich, dass man auch weiterhin für eine europäische Investitionspolitik kämpfen müsse. Die Vorschläge zur Überarbeitung des

mehrwährigen Finanzrahmens (MFR) werden für Mitte 2018 erwartet, die Verordnungsvorschläge für die Regionalpolitik erst Ende 2018. Damit dürfte eine Einigung über die Vorschläge vor der Europawahl im Frühjahr 2019 und Amtsantritt der neuen Kommission Ende 2019 schwierig werden.

Generell sollen in der künftigen Regionalpolitik Anreize für Reformen geschaffen werden (bspw. zusätzliche Finanzmittel bei Erfüllung von länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters). Zudem wurde die Ansicht vertreten, dass man ein sehr komplexes Verwaltungs- und Kontrollsystem der europäischen Fonds in der nächsten Förderperiode nicht schon wieder abändern solle. Stattdessen solle man es so wie bisher weiterführen, bzw. unnötige Teile ersatzlos streichen. Das Haushaltsvolumen des MFR werde im Zuge des Brexit sinken, gleichzeitig würden aber zusätzliche Aufgaben (Migration, Grenzschutz, Integration, Verteidigung) aus dem EU-Haushalt finanziert werden müssen. Daher müssten die Mittel besser eingesetzt werden als bisher, was insbesondere in der Regionalpolitik durch höhere Ko-Finanzierungsraten in den Mitgliedsstaaten erreicht werden soll.

Im Vorfeld des Forums hat das Bundesministerium für Wirtschaft die gemeinsame Stellungnahme der Bundesregierung und der Länder zur EU-Kohäsionspolitik nach 2020 der Kommission übermittelt.

[Internetseite des Forums](#)

[Text der Bund-Länder-Stellungnahme](#)

[Pressemitteilung BMWi](#)

Europäisches Parlament nimmt Bericht zur Kohäsionspolitik nach 2020 an

Im Vorfeld des Kohäsionsforums hat das Europäische Parlament am 13. Juni 2017 eine Resolution zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 mit 350 gegen 149 Stimmen bei 171 Enthaltungen angenommen. Das EP fordert die Beibehaltung einer starken und wirksamen Kohäsionspolitik, die zu einem Abbau von Disparitäten beiträgt und neue verhindert. Kernanliegen sind:

- eine angemessene Mittelausstattung;
- bessere Abstimmung zwischen den Fonds;
- kein „Unterlaufen“ der Kohäsionspolitik durch den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSl, „Juncker-Plan“);
- Verwaltungsvereinfachung auf allen beteiligten Ebenen;
- Harmonisierung mit der Wettbewerbspolitik, insbesondere mit den Regeln für staatliche Beihilfen;
- Zuschüsse als Regelfinanzierung; Einsatz von Darlehen, Risikokapital und Garantien nur „mit Vorsicht“.

Umstritten sowohl zwischen den Fraktionen als auch Abgeordneten aus verschiedenen Mitgliedstaaten waren die Aussagen zu den makroökonomischen Konditionalitäten und zur Anrechnung von nationalen Kofinanzierungen auf die Haushaltsdefizite.

[Text der Entschließung](#)

Rat: Teile des Dienstleistungspakets finden Zustimmung

Der Rat hat am 29. Mai 2017 seine Position zu zwei Vorschlägen aus dem von der Kommission im Januar 2017 vorgelegten „Dienstleistungspaket“ (siehe [Europa-Informationen Januar 2017](#)) festgelegt, und zwar zur Verhältnismäßigkeitsprüfung für reglementierte Berufe und zur Meldepflicht für nationale Rechtsvorschriften über Dienstleistungen. In beiden Fällen schwächt der Rat die Vorschläge der Kommission deutlich ab. So soll die Verhältnismäßigkeit bei Reglementierungen von Berufen nicht mehr nachgewiesen, sondern nur noch begründet werden. Eine Meldepflicht soll es nur für „wesentliche“ Änderungen von Vorschriften geben. Über die anderen Teile des Pakets, insbesondere die von der Kommission vorgeschlagene „Europäische Dienstleistungskarte“, konnte noch keine Einigung erzielt werden. Im Europäischen Parlament sind die Vorschläge noch in der Ausschussberatung, mit einer Abstimmung ist erst im Herbst zu rechnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäisches Parlament: partizipative Wirtschaft nutzen, aber klare Regeln setzen

Mit einer am 15. Juni 2017 mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung reagiert das Europäische Parlament auf die im Juni 2016 von der Kommission vorgelegten Agenda für die

„partizipative Wirtschaft“ („shared economy“, siehe [Briefing vom Juni 2016](#)). Das EP betont die Chancen dieser neuen Form des Wirtschaftens wie die Vermittlung von Unterkünften oder Transportmöglichkeiten, fordert aber die Beseitigung rechtlicher Grauzonen. Zu klären seien insbesondere die Abgrenzung zwischen Privatpersonen und professionellen Anbietern und die für Plattformen geltende Haftungsregelung. Verbraucher sollten über ihre Rechte informiert werden und Zugang zu Beschwerdeverfahren haben. Für alle Beschäftigten seien faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Für vergleichbare Dienstleistungen in der traditionellen und der partizipativen Wirtschaft sollten ähnliche Steuerpflichten gelten. Die Abgrenzung ist derzeit auch Gegenstand eines vor dem EuGH anhängigen Verfahrens (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#), S. 19 – Uber).

[Pressemitteilung des EP](#)
[Entschließung](#)

Rat: Strategie für eine Industriepolitik der EU bleibt vage

Der Rat hat am 29. Mai 2017 Elemente für eine künftige Industriepolitik der EU skizziert; die verabschiedeten Schlussfolgerungen gehen auf eine Aufforderung durch den Europäischen Rat im Dezember 2016 zurück (siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#)). Wie in der Vergangenheit beschränken sich die Aussagen auf horizontale Fragen und allgemeine Rahmenbedingungen, ohne einzelne Industriezweige ausdrücklich zu benennen. Generell wird auf die Rolle von KMU sowie von neugegründeten, expandierenden und mittelgroßen Unternehmen (Start-ups, Scale-ups und Mid-caps) verwiesen und die Bedeutung von Humankapital, Forschung, Entwicklung und Innovation, digitaler Transformation, Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken, Ressourceneffizienz, und besserer Rechtsetzung hingewiesen. Die Kommission wird aufgefordert, für die Frühjahrstagung 2018 des Europäischen Rates eine ganzheitliche Industrie-Strategie vorzulegen.

[Schlussfolgerungen](#)

Europäisches Parlament: Digitalisierung der Industrie umfassend begleiten

Das Europäische Parlament hat am 1. Juni 2017 eine Entschließung zur Digitalisierung der europäischen Industrie angenommen. Es geht darin im Einzelnen auf die Mitteilung der Kommission zur Digitalisierung der europäischen Industrie vom April 2016 ein (siehe [Briefing vom Mai 2016](#)), die grundsätzlich unterstützt wird. Im Bereich Verkehr sei der Blick der Kommission aber auf vernetztes und automatisiertes Fahren verengt und berücksichtige andere Herausforderungen nicht hinreichend, etwa den digitalen Wandel bei mit dem Verkehr und dem Fremdenverkehr verbundenen Diensten. Insgesamt sei eine ununterbrochene und leistungsstarke Konnektivität Voraussetzung für schnelle, sichere und zuverlässige Verbindungen bei allen Verkehrsträgern und für die weitere Digitalisierung des Verkehrswesens. Eine integrierte Digitalisierung der Industrie müsse auf stabilen und günstigen Voraussetzungen basieren, die von einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur, Forschung und Entwicklung und einer investitionsfreundlichen Umgebung bis zu einem angemessenen, hochmodernen, innovationsfreundlichen Rechtsrahmen, einem vertieften digitalen Binnenmarkt, einem hohen Qualifikationsniveau und starkem Unternehmertum sowie einem intensiveren sozialen Dialog reichten. Das Parlament unterstützt den Vorschlag der Kommission, ein Netz von Kompetenzzentren und Drehscheiben für digitale Innovation zu schaffen, um die Digitalisierung der Industrie und digitale Innovationen für KMU in allen Regionen zu unterstützen.

[Entschließung](#)

Wirtschaftssanktionen gegen Russland um sechs Monate verlängert

Nach der politischen Einigung im Europäischen Rat (s.o.) hat der Rat am 28. Juni 2017 durch einstimmigen, im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss die geltenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland um sechs Monate bis 31. Januar 2018 verlängert. Sie sind seit Mitte des Jahres 2014 in Kraft und sind eine Reaktion auf die Maßnahmen Russlands zur Destabilisierung der Lage in der (Ost-)Ukraine.

[Amtsblatt](#)

EU-China-Gipfel in Brüssel

Anlässlich des EU-China-Gipfels am 2. Juni 2017 in Brüssel wurde eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, die von Klimapolitik und Wirtschaftsfragen über Innovation und Forschung

bis Tourismus und Meerespolitik reichten. Die EU-Seite mahnte fairere Bedingungen und einen besseren Zugang für europäische Investoren zum chinesischen Markt an.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat billigt Weltraumstrategie für Europa

Der Rat verabschiedete am 30. Mai Schlussfolgerungen zum Thema "Eine Weltraumstrategie für Europa". Er begrüßt die am 26. Oktober 2016 vorgelegte Mitteilung der Kommission zu einer Weltraumstrategie für Europa und die darin vorgeschlagenen strategischen Ziele: Maximierung des Weltraumnutzens für die Gesellschaft und die EU-Wirtschaft, Förderung eines weltweit wettbewerbsfähigen und innovativen europäischen Raumfahrtsektors, Stärkung der Unabhängigkeit Europas beim Zugang zum Weltraum und bei seiner Nutzung in einem sicheren Umfeld und Stärkung der Rolle Europas als globaler Weltraumakteur und Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

[Schlussfolgerungen](#)

OECD-Studie: Aktiver Klimaschutz fördert wirtschaftliche Entwicklung

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 23. Mai 2017 in Berlin eine für den deutschen G 20-Vorsitz erarbeitete Studie zu Investitionen in den Klimaschutz vorgestellt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig höherer Produktivität und weniger Ungleichheit mit Klimaschutz unter einen Hut bringen lässt. Zwischen 2016 und 2030 müssen zur Deckung des weltweiten Entwicklungsbedarfs rund 6,3 Billionen US-Dollar jährlich in Infrastrukturmaßnahmen investiert werden. Mit weiteren 0,6 Billionen US-Dollar pro Jahr können diese Investitionen so gestaltet werden, dass sich die Pariser Klimaziele erreichen lassen. Der Mehrbedarf an Investitionen ist somit nur geringfügig, gemessen an den kurz- und langfristigen Vorteilen für Wachstum, Produktivität und Lebensqualität. Der Bericht präsentiert die erforderlichen strukturellen, finanziellen und politischen Veränderungen.

[Studie \(englisch, Zusammenfassung auf Deutsch\)](#)

EU-Drogenbericht 2017

Siehe unter Punkt 2. – Inneres.

Deutschland und Österreich missachten Berichtspflichten zu Abfall

Die Kommission hat am 14. Juni 2017 Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich und Deutschland eingeleitet, weil diese nach ihrer Auffassung ihren Berichtspflichten über die Durchführung der EU-Abfallvorschriften nicht einhalten. Die Verfahren betreffen fehlende Daten in den Berichten für die Jahre 2013-2015 über das Erreichen der Zielvorgaben für Recycling und Verwertung von Siedlungs-, Bau- und Abbruchabfällen gemäß der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

In letzter Minute: Einigung zur ökologischen/biologischen Produktion

Kurz vor dem Ende der maltesischen Ratspräsidentschaft gelang am 28. Juni 2017 eine Einigung zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission über die neue Verordnung über die ökologische/biologische Produktion. Über den Vorschlag, den die Kommission vor über drei Jahren vorgelegt hatte (siehe [Briefing vom Mai 2014](#)), war seit 2015 zwischen Rat und Parlament in 18 Runden erfolglos verhandelt worden, und ein endgültiges Scheitern schien insbesondere nach der letzten Sitzung des Rates am 12. Juni 2017 unausweichlich.

Der jetzt erzielte Kompromiss enthält folgende wesentliche Elemente:

- Strikte risikobasierte Kontrollen über die gesamte Versorgungskette vor Ort grundsätzlich mindestens einmal pro Jahr;
- Einfuhren müssen vollständig den EU-Standards entsprechen (bisherige „Äquivalenz-Regel“ läuft in fünf Jahren aus); Ausnahmen sind möglich bei Versorgungsengpässen;
- Erzeuger müssen Vorsorge treffen zur Vermeidung von Kontaminationen; bei Verdacht der Verunreinigung darf das Öko-Label nur nach zusätzlicher Untersuchung verwendet

werden; bei absichtlicher Verunreinigung oder unterlassener Anwendung der neuen Vorsorgeregeln Verlust des Labels;

- Bestehende nationale Schwellenwerte dürfen beibehalten werden, wenn Marktzugang von EU-Rechts-konformen Produkten aus anderen Mitgliedstaaten nicht behindert wird;
 - Überprüfung der Anti-Kontaminierungsvorschriften und der nationalen Schwellenwerte nach vier Jahren.
 - Verbesserter Zugang zu organischen Saaten und Tieren; keine Verwendung von konventionellen Saaten für ökologische Produktion ab 2035;
 - Gemischte Betriebe müssen Produktion klar und effektiv trennen;
 - Leichtere Zertifizierung für kleine Betriebe durch Möglichkeit von Gruppensertifizierung.
- Der Kompromiss muss jetzt von den Gremien des Rates und des Parlaments förmlich gebilligt werden. Die neuen Regeln sollen ab Mitte 2020 gelten.

[Pressemitteilung EP \(englisch\)](#)

[Ausführliche Hintergrundnote \(englisch\)](#)

Agrarzahlungen 2016 veröffentlicht

Ende Mai 2017 hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für das Haushaltsjahr 2016 die Zahlungen ins Netz gestellt, die aus den EU-Agrar- und Fischereifonds an deutsche Empfänger geleistet worden sind. Diese Veröffentlichung erfolgt seit 2013 jedes Jahr. Erfasst werden oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes Zahlungen sowohl an private Betriebe als auch an Einrichtungen der öffentlichen Hand, z. B. für die Entwicklung des ländlichen Raums oder den Hochwasser- und Küstenschutz. 2016 flossen an 331.000 Begünstigte insgesamt Zahlungen in Höhe von 6,4 Milliarden Euro. Wie in der Vergangenheit ist es schwierig, Übersichten mit einer größeren Zahl von Empfängern zu generieren, da die Suchfunktion auf den einzelnen Empfänger ausgerichtet ist. Mit Abstand größter Empfänger ist das Deutsche Milchkontor mit Standorten auch in Mecklenburg-Vorpommern. Zahlungsempfänger aus Mecklenburg-Vorpommern sind u.a. das Landwirtschaftsministerium, die Landgesellschaft und das Landgestüt Redefin.

[Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft](#)

[Internetseite der BLE](#)

[Zugang zu den Informationen über Zahlungen in anderen Mitgliedstaaten](#)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Bessere Qualität in der Schul- und Hochschulbildung

Die Kommission hat am 30. Mai 2017 mehrere Initiativen vorgestellt, mit denen die Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung hochwertiger und inklusiver Bildung für alle jungen Menschen unterstützt werden sollen. Diese sollen die Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die sie für eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft benötigen, damit sie auf neue Chancen und Herausforderungen reagieren und ihre Bildung an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausrichten können.

Bei der Schulbildung sieht die Kommission Handlungsbedarf in drei Bereichen:

- Steigerung der Qualität und Inklusivität von Schulen;
- Unterstützung herausragender Lehrkräfte und Schulleitungen;
- Verbesserung der Governance der schulischen Bildungssysteme.

Ergänzend schlägt die Kommission vor, das Voneinander-Lernen zu fördern, die Faktenlage darüber, was im Bildungsbereich funktioniert, zu stärken und nationale Reformen in Mitgliedstaaten, die dies wünschen, zu unterstützen, etwa durch Förderung von Schulpartnerschaften, Mobilitäts- und eTwinning-Projekte und die berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften.

Eine neue Strategie für die Hochschulbildung identifiziert vier prioritäre Bereiche:

- Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Abschluss über die Kompetenzen verfügen, die sie und die moderne Wirtschaft benötigen;
- die Hochschulsysteme sollen inklusiv werden;
- Hochschuleinrichtungen sollen zur Innovation in der Wirtschaft beitragen;
- Hochschuleinrichtungen und Regierungen sollen unterstützt werden, um die zur Verfügung stehenden Human- und Finanzressourcen bestmöglich zu nutzen.

Universitäten müssten ihre Studienpläne an die derzeitigen und die antizipierten Erfordernisse der Wirtschaft und der Gesellschaft anpassen. Studierende bräuchten aktuelle, zuverlässige Hilfe bei der Studienwahl. Dazu schlägt die Kommission eine „Werdegang-Nachverfolgung“ vor, die neben Hochschul- auch Berufsbildungsabsolventen abdeckt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Zwischenbewertung: Horizont 2020 auf gutem Weg, aber unterfinanziert

Die Kommission hat am 31. Mai 2017 eine Zwischenevaluierung des Forschungsprogramms Horizont 2020 vorgelegt, die die Grundlage für die Ausrichtung des Programms für den Zeitraum 2018-2020 bilden soll. Bewertet wurde die bisherige Durchführung nach den Kriterien Effizienz, Relevanz, Kohärenz und europäischer Mehrwert. Das Programm soll zur Umsetzung der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung beitragen. Dazu gehört der Aufbau einer wissens- und innovationsgestützten Gesellschaft und Wirtschaft; außerdem sollen zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert werden.

Bisher gab es 100.000 Projektanträge; für 11.000 Projekte wurden 20,4 Mrd. EUR gebunden (ein Viertel des Gesamtbudgets). Empfänger waren sowohl Hochschulen als auch Organisationen des Privatsektors und KMU aus insgesamt 131 Ländern. Drei Viertel der Mittel gingen in Instrumente, mit denen Verbundforschung gefördert wird.

Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass Horizont 2020 insgesamt ein attraktives und gut laufendes Programm ist, das den Anforderungen (s.o.) entspricht. Verbesserungsbedarf (auch mit Blick auf ein Anschlussprogramm in der nächsten MFR-Periode) sieht sie insbesondere bei der Finanzausstattung (Programm ist angesichts der Nachfrage stark unterfinanziert), Unterstützung beim Durchbruch zur Marktreife von Produkten, insbesondere bei KMU, stärkere Ausrichtung an politischen Prioritäten einschließlich Forschung zu gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Abstimmung mit den Strukturfonds könne noch verbessert werden, auch im Interesse der weniger forschungsstarken Regionen, ebenso der Verwaltungsaufwand für das Programm selbst. Wichtig sei auch, Forschungsergebnisse den Bürgern nahe zu bringen und sie stärker einzubinden.

[Pressemitteilung \(englisch\)](#)

[Kurzfassung Evaluierung \(englisch\)](#)

Europäischer Innovationsanzeiger: Mecklenburg-Vorpommern im Mittelfeld

Die Kommission hat am 20. Juni 2017 die Ausgabe 2017 des Europäischen Innovationsanzeigers vorgestellt. Der Innovationsanzeiger enthält eine vergleichende Bewertung der Forschungs- und Innovationsleistungen der EU-Mitgliedstaaten sowie ausgewählter Drittländer. Wie in den Vorjahren liegen Regionen aus Schweden, Dänemark, Großbritannien und Deutschland an der Spitze. Am innovativsten in Europa ist allerdings die Schweiz. Im weltweiten Vergleich reicht die EU an die USA und Kanada heran, liegt jedoch deutlich hinter Japan und Korea. Mecklenburg-Vorpommern liegt im europäischen Vergleich im Mittelfeld, mit positiver Entwicklung in den letzten Jahren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zusammenfassung](#)

[Datenblatt Deutschland \(englisch; M-V: S. 19\)](#)

30 Jahre Erasmus: Neue App erleichtert den Zugang

Die EU feierte am 13. Juni 2017 das 30-jährige Bestehen des Austauschprogramms, das bisher neun Millionen Menschen einen Aufenthalt im Ausland ermöglicht hat. Aus diesem Anlass hat die Kommission eine neue mobile Anwendung für das Programm Erasmus+ vorgestellt, die ist auf Studierende, Auszubildende und jugendliche Austauschteilnehmer zugeschnitten ist und es ihnen erleichtern soll, sich im Programm zurechtzufinden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung

Energieausschuss des Landtags in Brüssel

Vom 20.-22. Juni 2017 hielt sich der Energieausschuss des Landtags in Brüssel auf. Mit der Informationsfahrt knüpft der Ausschuss an die in der letzten Legislaturperiode begründete Übung an, sich möglichst im jährlichen Rhythmus aus erster Hand über wichtige europäische Entwicklungen in seinem Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Abgeordneten führten Gespräche mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie Vertretern der Kommission, der deutschen EU-Vertretung und Verbänden zu Themen aus den Bereichen Energie, Verkehr, Digitalisierung und Bau.

Neue Energiekennzeichnung für Elektrogeräte: Schluss mit A+++

Der Rat hat am 26. Juni 2017 die Verordnung zur Neuregelung der Energiekennzeichnung von Elektrogeräten angenommen. Das Europäische Parlament hatte am [13. Juni 2017](#) zugestimmt. Die Angabe mit Pluszeichen von A+ bis A+++ wird abgeschafft und durch eine einfache Skala von A bis G ersetzt. A steht für die effizientesten Geräte und G für die Stromschlucker. Bei Änderungen des Anteils der effizienten Geräte erfolgt eine automatische Nachjustierung, so dass A stets für die sparsamsten Geräte steht. Die Einführung der neuen Label erfolgt frühestens Ende 2019. Sie kann sich über mehrere Jahre hinziehen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat positioniert sich zu Energieeffizienz- und Gebäude-Richtlinie

Bei seiner Tagung am 26. Juni 2017 erreichte der Rat nach z.T. schwierigen Verhandlungen eine Positionierung zu zwei wichtigen Elementen des Ende 2016 von der Kommission vorgelegten Pakets „Saubere Energie“ (siehe [Europa-Informationen vom Dezember 2016](#)). In beiden Fällen bleiben die Mitgliedstaaten hinter den Vorschlägen der Kommission zurück.

Bei der Energieeffizienz-Richtlinie bleibt offen, ob das Ziel, bis 2030 die Energieeffizienz um 30 % zu steigern, indikativ oder wie von der Kommission vorgeschlagen verbindlich sein soll. Eine jährliche Einsparverpflichtung beim Energieverbrauch von 1,5 % soll nicht bis einschließlich 2030 gelten, sondern nur bis 2025; danach soll sie bis 2030 nur 1 % betragen, es sei denn, es erweist sich, dass damit die Klimaziele verfehlt würden. Erweitert werden auch die Anrechnungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten auf das Gesamtziel.

Bei der Gebäuderichtlinie bleibt der Rat vor allem hinsichtlich der Ladestationen für Elektrofahrzeuge hinter dem Kommissionsvorschlag zurück.

Da das Europäische Parlament bei beiden Dossiers erheblich ambitioniertere Vorstellung hat, sind schwierige Verhandlungen zu erwarten. Beide Vorschläge befinden sich im EP noch in der Ausschussberatung; die Abstimmung ist für November 2017 geplant. Der Ausschuss der Regionen wird zu beiden Vorschlägen im Juli 2017 Stellung nehmen.

[Pressemitteilung Energieeffizienz-RL](#) (englisch)

[Pressemitteilung Gebäude-RL](#)

Konsultation zu grenzübergreifenden Energienetzen

Die Kommission hat am 8. Juni 2017 eine Konsultation zu den grenzübergreifenden Energienetzen gestartet. Interessierte Gruppen sind dazu aufgerufen, ihre Meinung zu Effizienz, Kohärenz und Umsetzung der europäischen [TEN-E-Strategie](#) mitzuteilen. Die TEN-E-Strategie soll die Elektrizitäts- und Gasmärkte in den Mitgliedsstaaten der EU besser integrieren und hat dazu neun europäische Energiekorridore und drei thematische Prioritäten definiert.

[Konsultation \(in englischer Sprache\)](#)

„Mobilitätspaket“: 6 Vorschläge für Klimaschutz und fairen Wettbewerb im Verkehr

Am 31. Mai 2017 hat die Kommission ein umfassendes „Mobilitätspaket“ vorgelegt. Mit den insgesamt sechs Vorschlägen soll den Auswirkungen des Straßenverkehrs auf Umwelt und Klima begegnet werden; außerdem sollen im Straßengüterverkehr der Schutz der Arbeitnehmerrechte gestärkt, ein fairer Wettbewerb gewährleistet sowie die Fragmentierung des Binnenmarktes überwunden werden.

Mit einer Änderung der Verordnungen 1071 und 1072/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers bzw. den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs soll [Sozialdumping](#) zwischen Mitgliedsstaaten verhindert werden. Niederlassungen von Fuhrunternehmen in anderen Mitgliedsstaaten sollen nur noch zulässig sein, wenn

dort auch Personal beschäftigt wird. Die Entsenderichtlinie soll auf diesen Sektor entsprechend seiner Besonderheiten differenziert angewendet werden, etwa hinsichtlich der Vorschriften über Mindestlohn oder Urlaub.

Die Regelungen für leichte Nutzfahrzeuge sollen an diejenige für Lkw angepasst werden; deren Einsatz hat im internationalen Güterkraftverkehr stark zugenommen, unterliegt aber nicht den Vorschriften hinsichtlich Berufszugang und Sozialschutz.

Die Verwendung von in einem anderen Mitgliedstaat gemieteten Fahrzeugen soll künftig für mindestens 4 Monate zulässig sein.

Im Hinblick auf Ruhezeiten von LKW-Fahrern schlägt die Kommission 2 reguläre (45 Stunden) und 2 reduzierte (24 Stunden) wöchentliche Ruhezeiten pro Monat vor. Die Fuhrunternehmen müssen die Fahrer angemessen unterbringen und auch dafür zahlen.

Zur Förderung einer sauberen und nachhaltigen Mobilität sollen Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege nicht nur wie bisher für schwere Nutzfahrzeuge EU-weit vorgeschrieben sein, sondern für alle LKW, Busse/Reisebusse, Vans, Minibusse und PKW. Für leichte Fahrzeuge sollen aber nicht alle Belastungen Anwendung finden. Wenn Mitgliedstaaten Straßenbenutzungsgebühren erheben (was ihre Entscheidung ist), sollen diese entfernungsabhängig sein; in diesem Fall ist auch eine Kompensation durch Steuern möglich. Zeitabhängige Gebühren (Vignetten) sollen für LKW und Busse bzw. Reisebusse bis 2023, für leichte Fahrzeuge bis 2027 auslaufen.

Elektronische Mautsysteme sollen in der Gemeinschaft grenzüberschreitend interoperabel sein. Es soll einen automatischen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Fahrzeugbesitzer oder –halter geben, die verdächtigt werden, Straßenbenutzungsgebühren nicht bezahlt zu haben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)
[Texte der Vorschläge](#)

Verkehrsinvestitionen: CEF-Förderung für Fährlinie Rostock-Hanko

Die Kommission hat am 23. Juni 2017 die Liste von Verkehrsprojekten veröffentlicht, über deren Finanzierung aus der „Connecting Europe Facility“ am 6. Juli 2017 der zuständige Ausschuss der Mitgliedstaaten entscheidet. Auf die im Oktober 2016 veröffentlichte Ausschreibung gingen 349 Anträge mit einem Kofinanzierungsbedarf von insgesamt fast 7,5 Mrd. EUR ein. Davon hat die Kommission jetzt 152 Projekte ausgewählt, für die 2,7 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Damit sollen Schienenverbindungen modernisiert, Engpässe beseitigt, grenzüberschreitende Verbindungen verbessert, Stationen für die Versorgung mit alternativen Kraftstoffen gebaut sowie innovative Lösungen für das Verkehrsmanagement umgesetzt werden. Die ausgewählten Projekte konzentrieren sich vor allem auf die unter das Kernnetz fallenden strategischen Abschnitte des europäischen Verkehrsnetzes. Der größte Teil der Mittel wird für den Ausbau des europäischen Schienennetzes (1,8 Mrd. EUR), die Dekarbonisierung und Modernisierung des Straßenverkehrs und die Entwicklung intelligenter Verkehrssysteme (359,2 Mio. EUR) sowie für den Einsatz von Flugverkehrsmanagementsystemen (ATM) (311,3 Mio. EUR) bereitgestellt. Zu den geförderten Projekten gehört die „Entwicklung von Hafenkapazitäten für die integrierte Ostsee-Meeressautobahn Rostock – Hanko“ (Förderung von rund 4,8 Mio. EUR für eine Investition von rund 21,2 Mio. EUR).

Mit der Annahme des formalen Beschlusses durch die Kommission wird Ende Juli 2017 gerechnet. Im Anschluss wird die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) der Kommission die Finanzhilfeabkommen vorbereiten, so dass sie in der zweiten Jahreshälfte 2017 mit den Begünstigten der einzelnen Projekte unterzeichnet werden können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)
[Datenblatt mit allen Projekten in Deutschland](#)

Österreich bereitet Klage gegen deutsche PKW-Maut vor

Österreich hat eine Klage gegen die deutsche PKW-Maut vor dem Europäischen Gerichtshof angekündigt, nachdem die Kommission am 17. Mai 2017 das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingestellt hat (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)). Reagiert die Kommission nicht innerhalb von drei Monaten auf die Bitte, ihre Entscheidung zu überprüfen, kann die Klage erhoben werden. Dass die Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen den für eine Vignette zu zahlenden Betrag über eine Steuerentlastung zurückerhalten, verstoße als indirekte Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit gegen EU-Recht.

[Pressemitteilung](#)

Kfz-Emissionen: Rat für strengere Regeln, aber weniger strikt als das EP

Nachdem das Europäische Parlament am 4. April 2017 seine Position zur Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen festgelegt hatte (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)), hat der Rat dies seinerseits am 29. Mai 2017 getan. Auch die Mitgliedstaaten fordern eine Verschärfung der bisherigen Regelungen, um eine Wiederholung des Abgasskandals zu vermeiden. Die Änderungen betreffen

- die Qualität der Prüfungen, mit denen anhand verbesserter technischer Dienste das Inverkehrbringen von Kraftfahrzeugen genehmigt wird;
- die Marktüberwachung zur Kontrolle der Konformität von Fahrzeugen, die bereits auf dem Markt verfügbar sind, mit der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten und die Kommission, Stichprobenkontrollen bei Fahrzeugen durchzuführen, um eine Nichteinhaltung frühzeitig festzustellen;
- die Aufsicht über das Typgenehmigungsverfahren, insbesondere durch die Einrichtung eines Forums für den Informationsaustausch über die Durchsetzung, das sich aus Vertretern der nationalen Genehmigungs- und Marktüberwachungsbehörden zusammensetzt.

Die Vorstellungen des Rates bleiben jedoch hinter den Forderungen des Europäischen Parlaments zurück, so dass mit schwierigen Verhandlungen zu rechnen ist.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat definiert EU-Seeverkehrspolitik bis 2030

Der Rat hat am 8. Juni 2017 Eckpunkte für die Seeverkehrspolitik der EU bis 2020 definiert. Danach sollen Wettbewerbsfähigkeit, Reduzierung der CO₂-Emissionen und Digitalisierung die Grundlage bilden. So soll der Seeverkehr eine attraktive Option zur Beförderung von Gütern und Personen bleiben und noch umweltfreundlicher werden. Mit den Schlussfolgerungen wird die politische Erklärung formalisiert, die bei einer Ende März von der maltesischen Präsidentschaft ausgerichteten Konferenz angenommen wurde. Aus deutscher Sicht wichtig sind die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU, Mitgliedstaaten und Internationaler Seeschiffahrts-Organisation (IMO), globale anstatt regionaler Regulierung der Seeschiffahrt sowie der Appell für Freihandel und gegen protektionistische Maßnahmen.

[Schlussfolgerungen](#)

Überprüfungen von Ro-Ro-Fahrgastschiffen: Einigung zwischen Rat und Parlament

Rat, Parlament und Kommission haben am 14. Juni 2017 eine Einigung über eine Überprüfungsregelung für Ro-Ro-Fahrgastschiffe und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge erzielt. Mit der Neufassung sollen der Verwaltungsaufwand für Schiffseigner verringert und die wirtschaftliche Nutzungszeit der Schiffe erhöht werden. Zugleich wird der Überprüfungsaufwand für die Behörden der Mitgliedstaaten rationalisiert, wobei ein hohes allgemeines Sicherheitsniveau gewährleistet bleiben soll. Der Text muss jetzt von Rat und EP förmlich gebilligt werden. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Briefing vom Juni 2016](#).

[Pressemitteilung des Rates](#)

Einigung zur Digitalisierung der Fahrgastregistrierung auf Schiffen

Am 14. Juni 2017 haben Rat und Europäisches Parlament eine informelle Einigung über neue Vorschriften für die Digitalisierung der Fahrgastregistrierung auf Schiffen erzielt. Damit soll im Falle eines Unfalls die genaue Anzahl der Fahrgäste und weitere Informationen für Such- und Rettungseinsätze sofort verfügbar sein. Derzeit sind die Angaben zu den Personen an Bord nur bei den Reedereien gespeichert und für die Such- und Rettungsdienste nur schwer zu ermitteln. In digitaler Form werden sie künftig sofort zugänglich sein. Nach den geltenden Regeln müssen die Reedereien bereits den Namen, das Geburtsdatum, das Geschlecht und – falls vom Fahrgast gewünscht – auch Angaben dazu aufnehmen, ob im Notfall besondere Hilfe benötigt wird.

[Pressemitteilung des Rates](#)

9. Soziales, Jugend

Verlässlicher Rahmen und Finanzierung für Europäisches Solidaritätskorps

Die Kommission hat am 30. Mai 2017 einen Vorschlag vorgelegt, der eine eigene Rechtsgrundlage für das im Dezember 2016 auf den Weg gebrachte [Europäische Solidaritätskorps](#) schafft. Bis 2020 sollen über 340 Mio. Euro für 100.000 Einsätze bereitstehen. Damit kann das Angebot für junge Menschen erweitert werden: Neben der Möglichkeit, eine Freiwilligentätigkeit, ein Praktikum oder einen Arbeitseinsatz zu absolvieren, wird den Teilnehmern jetzt auch die Gelegenheit geboten, eigene Solidaritätsprojekte ins Leben zu rufen oder sich in Freiwilligenteams zu engagieren. Die Initiative war bisher aus verschiedenen anderen EU-Programmen finanziert worden; rund 30.000 Interessenten haben sich seither gemeldet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Start der Initiative „Arbeitgeber gemeinsam für Integration“

Am 23. Mai 2017 wurde die Initiative [„Arbeitgeber gemeinsam für Integration“](#) im Rahmen des zweiten Treffens des Europäischen Dialogs über Kompetenzen und Migration offiziell gestartet. Dadurch sollen die Bemühungen von Arbeitgebern in der EU zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen und anderen Migranten in den Arbeitsmarkt und in weiteren Bereichen gefördert werden. Der [Europäische Dialog über Kompetenzen und Migration](#) wurde 2016 ins Leben gerufen, um den Austausch zwischen der Kommission und den Wirtschafts- und Sozialpartnern, insbesondere den Arbeitgebern, zum Thema Migration von Arbeitskräften zu fördern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Empfehlungen für die Integration von Flüchtlingen

In einer Stellungnahme für den Rat (Soziales) hat der Beschäftigungsausschuss Empfehlungen für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt formuliert. Die sozioökonomischen Chancen von Flüchtlingen seien im Durchschnitt schlechter als jene von anderen Drittstaatsangehörigen. Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass sich die verschiedenen Aspekte der Integration (Spracherwerb, politische Bildung, soziale Unterstützung, bildungs- und ausbildungspolitische Maßnahmen und Arbeitsmarktaktivierung) ergänzen. Sie sollten eine systematische Bewertung der Kompetenzen durchzuführen und Qualifikationen so weit wie möglich anerkennen. Sprachunterricht sollte so früh wie möglich angeboten werden, ebenso wie Möglichkeiten für die Berufsbildung und Weiterqualifizierung.

[Stellungnahme](#)

Rat widerspricht dem Europäischen Rechnungshof: Jugendgarantie bringt Erfolge

Der Rat hat am 15. Juni 2017 zum Sonderbericht Nr. 5/2017 des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) zur Jugendgarantie (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)) Stellung genommen. Der EuRH habe die Bewertung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in der Anfangsphase ihrer Umsetzung vorgenommen. Seither seien Fortschritte bei der Umsetzung erzielt worden. Die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen hätten starke Impulse für Strukturreformen und politische Innovationen geliefert, also in Bereichen, auf die der Rechnungshof in seinem Bericht nicht eingehe.

[Schlussfolgerungen](#)

10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Treffen des Ostseerates auf politischer Ebene

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Ostseerates haben sich die Außenminister und hochrangige Repräsentanten der Mitgliedstaaten der Organisation am 20. Juni 2017 in Reykjavik getroffen. Aufgrund der Ukraine-Krise war dies das erste Treffen auf politischer Ebene seit dem 31. Mai 2012, als die Regierungschefs des Ostseerates in Stralsund tagten.

In ihrer gemeinsamen Erklärung benannten die Minister ausgewählte Bereiche, in denen neue Aktivitäten entwickelt werden sollen, darunter die Förderung von Jugendbegegnungen, den Schutz von Kindern, die Bekämpfung des Menschenhandels, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie den Katastrophenschutz. Darüber hinaus soll eine „Gruppe von weisen

Personen“ bis Mitte 2018, zum Ende des schwedischen Vorsitzes, Empfehlungen zur künftigen Rolle des Ostseerates nach 2020 ausarbeiten. Eine politische Entscheidung in der Sache soll während des sich anschließenden lettischen Vorsitzes 2018/2019 getroffen werden.

[Gemeinsame Erklärung zum Ministertreffen](#)

Rat fordert mehr Engagement für die maritime Wirtschaft

Der Rat hat am 26. Juni 2017 Schlussfolgerungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der europäischen marinen und maritimen Wirtschaft angenommen („Blaues Wachstum“). Er setzt damit die regelmäßige Befassung mit diesem Thema fort, das 2007 mit einer Initiative für eine integrierte Meerespolitik der EU begonnen hat. Der Text unterstreicht die wesentliche Rolle der Ozeane für das Leben auf der Erde, das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und Innovationen.

Die Mitgliedstaaten sollen einerseits die Ozeane und Meere nachhaltig bewirtschaften und Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien fördern, andererseits Wachstumshindernisse beseitigen, die Investitionstätigkeit ankurbeln und die Zusammenarbeit stärken. Neue Technologien in der maritimen Wirtschaft sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Bildungswesen und Wirtschaft sollen gefördert werden, um Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Sektor zu verbessern.

[Schlussfolgerungen](#)

Sommerseminar der Ostseeregionen in Brüssel

Am 30. Mai 2017 hielten die in Brüssel vertretenen Büros aus dem Ostseeraum ihr jährliches Sommerseminar ab. Mit etwa 120 Teilnehmern wurde die Zukunft der Kohäsionspolitik diskutiert. Die Teilnehmer waren sich einig, dass es auch nach 2020 eine europäische Regionalpolitik zur Unterstützung von Investitionen geben solle. Diese müsste aber besser kommuniziert und vor allem unbürokratischer umzusetzen sein. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dürfe hierbei nicht aus dem Fokus geraten, da sie gerade den größten europäischen Mehrwert biete. Während der Veranstaltung konkretisierte die Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik) ihre bisherigen Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung. Danach müssen die Mitgliedsstaaten von größeren zu erbringenden Ko-Finanzierungsätzen und dem verstärkten Einsatz von Finanzinstrumenten ausgehen.

Generalversammlung der Ostsee-Kommission der KPKR in Berlin

Am 12. Juni 2017 fand die 22. Generalversammlung der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin statt. Insgesamt nahmen über 60 Personen Vertreterinnen und Vertreter aus den Mitgliedsregionen und Beobachtende aus dem Ostseeraum teil. Nach 2004 (Schwerin) und 2010 (Rostock-Warnemünde) war Mecklenburg-Vorpommern zum dritten Mal Gastgeber einer Jahreskonferenz der Organisation. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf der Diskussion zur Zukunft der EU, die Minister Caffier auch als Vorsitzender der Europaministerkonferenz der Länder mit einem Vortrag einleitete. Er begrüßte den Reflexionsprozess zur Reform der EU und reklamierte einen Mitgestaltungsanspruch der deutschen Länder. Im Weiteren wies er insbesondere auf die Bedeutung der EU für die Zusammenarbeit an der deutsch-polnischen Grenze und für die Kooperation im Ostseeraum hin.

Weitere Themen der Generalversammlung waren die Berichte aus den Arbeitsgruppen Maritime Wirtschaft, Erneuerbare Energien und Verkehr. Über die Vorhaben der Arbeitsgruppen hinaus wurden die Entwicklung einer gemeinsamen Plattform für die bessere Finanzierung von unternehmensbezogenen Aktivitäten und die Umsetzung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum als Schwerpunkte für 2017/2018 beschlossen.

[Webseite der Ostsee-Kommission zur Generalversammlung](#)

8. Jahresforum der EU-Ostseestrategie am 13./14. Juni 2017 in Berlin

Am 13. und 14. Juni 2017 fand in Berlin das 8. Jahresforum zur EU-Ostseestrategie statt. Gemeinsamer Ausrichter des Forums waren das Auswärtige Amt und die Ostsee-Kommission der KPKR. Über 800 Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten, von Regionen und Kommunen, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen diskutierten die Entwicklung des Ostseeraums und die Umsetzung der Strategie. Eröffnet wurde das Forum durch Bundesaußenminister Gabriel. Im Mittelpunkt der Plenardiskussionen standen die Themen meeresbezogenes

Wachstum und Verkehr. In knapp 30 Seminaren wurden etwa die Zusammenarbeit mit Russland, der Schutz der Ostsee, die Digitalisierung oder die Zukunft des Schiffsverkehrs erörtert. Das 9. Jahresforum wird im kommenden Jahr in Tallinn stattfinden.

[Weitere Informationen zum Jahresforum in Berlin](#)

„1. Participation Day“ zur EU-Ostseestrategie am 13. Juni 2017

Unmittelbar vor dem Jahresforum zur EU-Ostseestrategie fand am Vormittag des 13. Juni 2017 in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern der 1. Participation Day zur EU-Ostseestrategie statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Einbeziehung von Kommunen und Nicht-regierungsorganisationen in den Umsetzungsprozess der Strategie zu verbessern. Diskutiert wurden konkrete Vorschläge aus den Themenbereichen Tourismus und Bildung sowie generell zur besseren Einbeziehung der genannten Zielgruppen. Dieses Veranstaltungsformat hat sich bereits in der EU-Strategie für den Donau-Raum bewährt und wurde jetzt auf den Ostseeraum übertragen. Insgesamt nahmen über 60 Personen an der Veranstaltung teil, die durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Brandenburg, das Baltic Sea NGO Network und die Union of the Baltic Cities (UBC) organisiert wurde. Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern moderierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit mit dem Tourismusverband des Landes den Tourismus-Workshop.

[Zum Programm des „Participation Days“](#)

11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

EU will WLAN-Hotspots in Städten und Gemeinden finanzieren

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben am 29. Mai 2017 eine politische Einigung über die WiFi4EU-Initiative und ihre Finanzierung erzielt. Die Initiative soll die Einrichtung kostenloser öffentlicher WLAN-Hotspots in Städten und Gemeinden in der EU unterstützen. Insgesamt 120 Millionen EUR sollen für die Finanzierung der Technik für kostenlose öffentliche WLAN-Dienste in 6.000 bis 8.000 Städten und Gemeinden in allen Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Die konkreten Finanzierungsquellen werden im Rahmen der laufenden gesetzgeberischen Beratungen über die Überprüfung des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens festgelegt werden. Die lokalen Behörden können sich um Fördermittel bewerben, sobald das System eingerichtet ist. Die Finanzhilfe soll dazu dienen, hochmoderne Geräte wie lokale WLAN-Zugangspunkte anzuschaffen und zu installieren. Die laufenden Kosten der Internetverbindung müssen dann selbst getragen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat legt Position zu audiovisuellen Mediendiensten fest

Der Rat hat am 23. Mai 2017 eine Allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) mit qualifizierter Mehrheit angenommen ([siehe Euro-painformationen vom Juni 2016](#)). Damit sollen die Regeln für die AVMD an die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen angepasst und Anliegen wie der Schutz Minderjähriger, Pluralismus der Medien, kulturelle Vielfalt und Verbraucherschutz gefördert werden. Die Position des Rates basiert u.a. auf folgenden Elementen:

- Der Anwendungsbereich der Richtlinie wurde auf soziale Medien Dienste ausgeweitet, wenn die Bereitstellung audiovisueller Inhalte wesentlicher Bestandteil ist,
- die Vorschriften zur gerichtlichen Zuständigkeit und die Verfahren für die Zusammenarbeit wurden vereinheitlicht,
- die nationalen Regulierungsbehörden müssen eine Frist von zwei Monaten einhalten, wenn sie einen Antrag aus einem anderen Mitgliedstaat erhalten und
- die Förderung europäischer Werke gilt künftig auch für Abrufdiensteanbieter, indem sie zu einem Anteil von mindestens 30 % europäischen Werken in ihren Katalogen verpflichtet werden.

Am 18. Mai 2017 hatte das Europäische Parlament dem Ausschuss für Kultur und Bildung ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat erteilt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Mandat des EP](#)

Parlament: Initiativbericht zu Onlineplattformen verabschiedet

Am 15. Juni 2017 hat das Europäische Parlament einen Initiativbericht über [Online-Plattformen](#) im digitalen Binnenmarkt verabschiedet. Um den Verbraucher- und Datenschutz zu stärken und dabei das volle Potenzial von Online-Plattformen zu erschließen, fordern die Abgeordneten von der Kommission:

- Die Untersuchung möglicher Fehler und des Missbrauchs von Algorithmen, die zu Diskriminierung, unlauteren Praktiken oder Verletzungen des Datenschutzes führen können;
- Die Bereitstellung von Leitlinien für Online-Plattformen, sodass diese ihrer Verantwortung gerecht werden und die Haftungsregeln einhalten können;
- Die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für vergleichbare Dienstleistungen online und offline;
- Die Definition und weitergehende Klarstellung der Melde- und Entferungsverfahren für illegale Inhalte und Waren;
- Eine Untersuchung darüber, ob weitergehende Gesetzgebung notwendig ist, um die Verbreitung von gefälschten Inhalten zu begrenzen.

Online-Plattformen sollten selbst bereits einige Maßnahmen ergreifen, um den Datenschutz und die genaue Information der Nutzer sicherzustellen.

[Pressemeldung des EP](#)

Seit 15. Juni 2017: Keine Roaminggebühren mehr in der EU

Seit dem 15. Juni 2017 gelten in der Europäischen Union keine Roaminggebühren mehr (siehe [Europainformationen Februar 2017](#)). Telefonate, SMS und mobiles Netz kosten dann im Ausland genauso viel wie zu Hause. Für das Datenvolumen kann aber eine Volumenbegrenzung gelten. Anrufe ins Ausland unterfallen den Regelungen im Inland, und es gelten demnach nicht die inländischen Tarife.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Ratsposition zu grenzüberschreitenden Paketzustellungen

Am 14. Juni 2017 hat der Rat seine Position zu den grenzüberschreitenden Paketzustellungen festgelegt. Diese Dienste sollen zur Förderung des Online-Handels in der EU transparenter und besser überwacht werden. Die Kommission soll eine Website einrichten, auf der die von Lieferunternehmen angebotenen Tarife für grenzüberschreitende Zustellungen angezeigt werden, damit Verbraucher und Unternehmen Tarife vergleichen und die besten auswählen können. Kleine Lieferunternehmen werden von der Verpflichtung ausgenommen. Im Europäischen Parlament befindet sich der Vorschlag noch in der Ausschussberatung. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Briefing vom Juni 2016](#) (digitaler Binnenmarkt).

[Pressemitteilung des Rates](#)

12. Laufende Konsultationen

Institutionelle Angelegenheiten

[Öffentliche Konsultation zur Europäischen Bürgerinitiative](#)

24. Mai 2017 – 16. August 2017

Migration und Asyl

[Legale Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern – Öffentliche Konsultation](#)

19. Juni 2017 – 18. September 2017

Justiz und Grundrechte

[Public consultation - Call for evidence on the operation of collective redress arrangements in the Member States of the European Union](#)

22. Mai 2017 – 15. August 2017

Digitale Wirtschaft

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung und Überarbeitung der Verordnungen über die Domäne oberster Stufe „eu“](#)

12. Mai 2017 – 4. August 2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts“: Regelungen über digitale Lösungen und effiziente grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten.

10. Mai 2017 – 6. August 2017

Öffentliche Konsultation zur Datenbankenrichtlinie: Anwendung und Wirkung

24. Mai 2017 – 30. August 2017

Verkehr

Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme

5. Mai 2017 – 28. Juli 2017

Öffentliche Konsultation zur Straßenverkehrsinfrastruktur und Sicherheit von Tunneln

14. Juni 2017 – 10. September 2017

Bewertung - Verordnung TEN-E

30. Mai 2017 – 4. September 2017

Binnenmarkt, Umwelt, Verbraucherschutz

Public consultation on the detergents Regulation in the context of its ex-post evaluation

2. Mai 2017 – 25. Juli 2017

Public consultation investigating options for reducing releases to the environment of micro-plastics

26. Juni 2017 – 16. Oktober 2017

Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020)

10. Mai 2017 – 31. August 2017

Konsultation zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien

30. Juni 2017 – 8. Oktober 2017

Öffentliche Gesundheit

Konsultation der Interessenträger zur Bewertung der EU-Rechtsvorschriften über Blut, Gewebe und Zellen

29. Mai 2017 – 31. August 2017

Meerespolitik

Öffentliche Konsultation zur Durchführung des Aktionsplans für den Atlantik

29. Juni 2017 – 22. September 2017

Energie

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Hilfsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen

23. Juni 2017 – 29. September 2017

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Soziales

Öffentliche Konsultation zur „Empfehlung des Rates zur Förderung sozialer Inklusion und gemeinsamer Werte durch formales und nicht formales Lernen“

19. Mai 2017 – 11. August 2017

13. Terminvorschau

01.07.2017	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Estland
11.07.2017	Veranstaltung mit dem HTM Peenemünde in Brüssel
04.-06.09.2017	Besuch der SPD-Landtagsfraktion in Brüssel
13.-15.09.2017	Jahrestreffen der norddeutschen Hochschulreferenten in Brüssel
19.09.2017	Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel
20.-22.09.2017	Jahreskonferenz der BSSSC („Baltic Sea States Subregional Co-operation“), Potsdam https://www.bsssc.com/ac2017
12.-13.07.2017	124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

14. Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.